

Allgemeine Stornobedingungen von vereinbarten Terminen

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich- *spätestens aber Werktags 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin* – mitzuteilen. Andernfalls werden die Kosten des nicht wahrgenommenen Termins, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung gestellt. Ebenso werden die vollen Kosten der Behandlung in Rechnung gestellt, wenn Sie zum vereinbarten Termin unangemeldet nicht erscheinen.